

Onlineseminar – Schulung zum Umgang mit dem Verbrauchsanlagenportal (VAP)



Vorstellung Referenten

- **Torsten Heß**
Sachgebietsleiter Netzzugangsmanagement
 - Betreuung Netzanschlussportal und Verbrauchsanlagenportal
- **André Schneider**
Sachbearbeiter Netzzugangsmanagement
 - Bearbeitung von Anmeldungen Netzanschlussbegehren und Verbrauchseinrichtungen

Unsere Vision

Wir schaffen nachhaltige Lösungen, die Menschen und Unternehmen zukunftssicher machen.



Menschen

Wir fördern Entwicklung und schaffen Chancen.



Nachhaltigkeit

Wir handeln verantwortungsbewusst für eine bessere Zukunft.



Innovation

Wir denken weiter und entwickeln Lösungen mit Mehrwert.



Was sollten Sie im Termin beachten?

- Bitte schalten Sie Ihr Mikrofon aus.
- Stellen Sie gerne Ihre Fragen in Teams über die Chatfunktion. Bei wichtigen Fragen zum Thema versuchen wir die Frage direkt zu beantworten.
- Zum Ende der Präsentation werden wir eine kleine Pause von 5 Minuten machen, um Ihre Fragen zu sortieren und zu beantworten. Sollten Fragen offen bleiben, sammeln wir diese und beantworten Sie im Nachgang.
- Alle Folien werden im Anschluss an die Onlineveranstaltung zur Verfügung gestellt.



Inhalt

- **Informationen zum Verbrauchsanlagenportal (VAP)**
Hersteller, Zeitpunkt der Einführung, Ort
- **Wofür brauchen wir das VAP?**
- **Konzept**
Verschmelzung von Portalen, Vereinfachung
- **Anwendungsfälle**
Anmeldung Wärmepumpe + Wallbox (solo), Speicher mit Zählerantrag, Ummeldung Bestandsanlage auf steuVE nach §14a EnWG
- **Anstehende Weiterentwicklungen**
Pmin-Berechnung, automatische Anschlussprüfung, etc.
- **Fragen & Antworten**



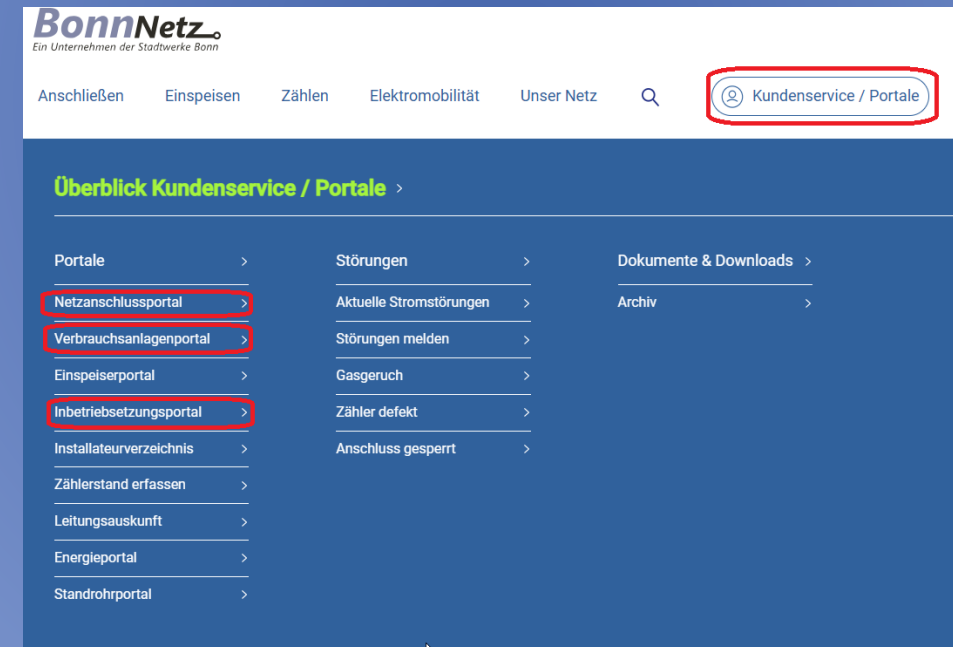
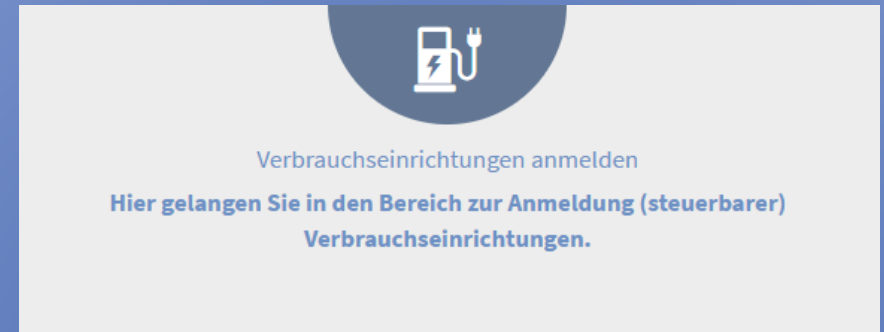
INHALTSANGABE

Informationen zum VAP

- Durch die Netzwerkpartner von der Firma Wiro entwickelt

Vorteile:

- Aufbau vereinheitlicht, wie bei den anderen Portalen (Einspeiserportal, Inbetriebsetzungsportal)
 - VAP wird von mehreren Netzbetreibern verwendet → ähnliche Bedienung für Anwender
 - Registrierung erfolgt einheitlich über das Installateurverzeichnis (außer beim Netzanschlussportal)
- **In Kraft seit?**
 - Bei der BonnNetz im Betrieb seit dem 01.04.2026
 - Weiterentwicklung findet kontinuierlich statt
- **Wo finde ich das Verbrauchsanlagenportal?**
 - Auf der Internetseite direkt: [Startseite: Bonn-Netz GmbH](#)
 - Über den Button Kundenservice / Portale
 - Anmeldung ohne Zähler („solo“): Verbrauchsanlagenportal oder über Netzanschlussportal
 - Anmeldung mit Zähler: Inbetriebsetzungsportal



Wofür brauchen wir das VAP?

- **Warum müssen steuerbaren Lasten angemeldet werden?**
 - Verbrauchseinrichtungen sollen zum Zwecke Stabilität des Stromnetzes gesteuert werden
 - Dazu sind Daten über jede Verbrauchseinrichtung wichtig, sowie die Art der Steuerung, etc.
- **Was muss über das VAP angemeldet werden?**
 - Alle Ladeeinrichtungen: egal, ob privat oder öffentlich genutzt
 - Alle Wärmepumpen inkl. Zusatzheizung
 - Alle Stromspeicher, die theoretisch Leistung aus dem Stromnetz beziehen könnten
 - Alle Klimaanlage
 - steuVEs sind in Mittelspannung und Niederspannung anzumelden
- **Ist die steuVE eine Anlage nach EnWG §14a?:**
 - Das VAP entscheidet aufgrund der eingegebenen Daten, ob eine Anlage nach EnWG §14a vorliegt. Genauer nachzulesen in der [PowerPoint-Präsentation](#) (EnWG 14a)
 - Dabei ist das jeweilige Abrechnungsmodul nach Abstimmung mit dem Kunden zu wählen



Speicher



Wallboxen



Wärmepumpen

Konzept

- **Einheitlicher Aufbau aller Portale (IBP, EEP, VAP)**
 - Z.B. Standort; Kontaktdaten
 - Vermeidung von unterschiedlichen Systemen
- **Einreichung der Anmeldung kann nur durch Elektro-Installateur erfolgen**
 - Anmeldung kann vom Kunden oder Dienstleister vorausgefüllt werden
 - Die Überprüfung und Verantwortung auf Richtigkeit hat der Elektro-Installateur
- **Integration VAP ins IBP**
 - Vermeidung von Doppeleingaben durch den Installateur
 - Verknüpfung der verschiedenen Vorgänge
- **Datenabfrage nach BDEW-Leitfaden**
 - Abweichend werden mehr Daten abgefragt, wie z.B. Anzahl Wohneinheiten, elektrische Warmwasseraufbereitung: ja/nein (elektrische Warmwasseraufbereitung = Elektrodurchlaufhitze)
 - Ziel: Vermeidung von separaten Verstärkungsanfragen im NAP
- **VAP ist aktuell keine Voranmeldung, sondern eine verbindliche Anmeldung**
 - Wenn der Kunde nur wissen will, ob eine steuVE installiert werden kann, sind Netzanschlusskapazitäten über das [Netzanschlussportal – Leistungserhöhung oder Netzanschluss-Änderung](#) abzufragen (In Bemerkung reinschreiben „Voranfrage“)
 - Eine unverbindliche Anfrage oder eine Vorab-Überprüfung findet noch nicht statt (kommt mit der automatische Anschlussprüfung)

Anwendungsfälle

- **Anmeldung einer Verbrauchseinrichtung z.B. Wärmepumpe + Wallbox**
 - Anmeldung im VAP durch Installateur mit Login-Daten von IBP
 - Kunde kann sich als Kunde registrieren und einen Antrag vorausfüllen
- **Anmeldung einer Bestandsanlage vor 2024 ins neue EnWG 14a**
- **Anmeldung Speicher über das IB-Portal**
 - Besonderheit „Stromspeicher ohne Erzeugungsanlage“ mit neuem Zähler

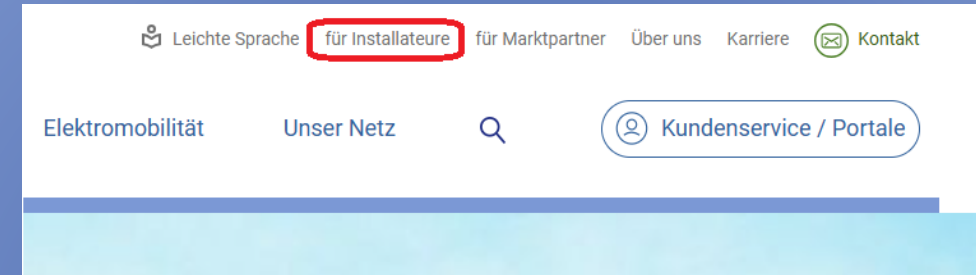
Anstehende Weiterentwicklungen

- **Automatische Pmin-Berechnung**
 - Auf Basis der Bestandsanlage und der Neuerrichtungen, sowie die Unterscheidung Direktsteuerung und Energiemanagementsystem errechnet das VAP diese Mindestleistung, auf die die Verbrauchseinrichtungen gedrosselt werden dürfen
 - Tests stehen noch aus!
- **Verknüpfung von IBP und VAP**
 - Aktuell können keine VAP Anmeldungen nachträglich mit dem IBP verknüpft werden
 - In Kürze erfolgt eine Abfrage, ob die Anmeldung schon erfolgt ist
 - → hier muss dann die VAP-ID eingegeben werden
- **Erweiterung Einspeiserportal**
 - Die Anmeldung des Speichers wird zukünftig nur noch im EEP abgefragt, sofern der Speicher mit einer Erzeugungsanlage verbunden ist
 - Die aktuelle Krücke „Speicher ohne Erzeugungsanlage“ anmelden entfällt dann
 - Speicher müssen dann nur noch im EEP angemeldet werden
- **Wechsel des Netzentgeltmoduls**
 - Aktuell wird ein neues Modul entwickelt, dass auch für Kunden den Wechsel in ein anderes Netzentgeltmodul ermöglicht
 - Sofern Modul 2 gewählt wird, ist wieder eine Anmeldung über das IBP (neuer Zähler mit angemeldeter Verbrauchseinrichtung) notwendig
- **Automatische Anschlussprüfung**
 - In das VAP soll ein Netzberechnungsprogramm etabliert werden. Dieses führt eine automatische Anschlussprüfung durch
- **Neue Stati in Bearbeitung**
 - In Bearbeitung (liegt noch bei der Anschlussprüfung)
 - Kunde (Angebot muss vom Kunden angenommen werden, z.B. Baukostenzuschuss)



Informationen & Ansprechpartner

- Informationen zu Neuerungen (Portale, technische Bedingungen, etc.) erhalten zukünftig per E-Mail
- Die Informationen sind dann hier abgelegt: [für Installateure: Bonn-Netz GmbH](#)
- Fragen und Hinweise senden Sie bitte an VAP@bonn-netz.de
- Ansprechpartner →



Fragestellung zu...	Ansprechpartner	Kontaktdaten
neuer Messtechnik	Messstellenbetrieb	E-Mail: messstellenbetrieb@bonn-netz.de Tel: 0800 0006430
Einbau, Ausbau und Wechsel von Zählern	Kundenservice Messstellenbetrieb	E-Mail: msb-kundenservice@bonn-netz.de Tel: 0800 0006430 Menü: 1. Kundenservice
E-Mobilität	Team E-Mobilität	E-Mail: e-mobilitaet@bonn-netz.de
Netzanschluss	Team Netzanschluss	E-Mail: netzanschluss@bonn-netz.de Tel: 0800 0006431 Menü: 1. → 2. Netzanschluss
Inbetriebsetzung		E-Mail: antragswesen@bonn-netz.de Tel: 0800 0006431 Menü: 1. → 1. Inbetriebs.
Stromspeicher (techn.)	Team Einspeiser	E-Mail: einspeiser@bonn-netz.de Tel: 0800 0006431 Menü: 2. Einspeisung
allgemeine Fragen zu § 14a EnWG-Anlagen	Kundenservice BonnNetz	E-Mail: kundenservice@bonn-netz.de

Fragen & Antworten

- **Sind Klimaanlage jeder Leistungsgröße anzumelden?**
 - Ja, denn die Leistung jeder Klimaanlage wird zusammen mit allen installierten Klimaanlagen und einer eventuell installierten Wärmepumpe aufsummiert und ist entscheidend für die 4,2 kW Grenze, die über die Steuerbarkeit nach §14a EnWG entscheidet.
- **Abkürzungen unserer Portal**
 - NAP = Netzanschlussportal (Herstellung, Veränderung, Abtrennung, HAK-Wechsel)
 - VAP = Verbrauchsanlagenportal (steuerbarer Verbrauchseinrichtungen)
 - IBP = Inbetriebsetzungsportal (Zählerwechsel, - einbau, ausbau)
 - EEP = Einspeiserportal (Erzeugungsanlagen wie BHKW, PV, Speicher)
 - IV = Installateurverzeichnis (Nachweispflege von Konzessionen)
- **Muss zum VAP auch eine Leistungserhöhung im NAP gestellt werden?**
 - Wir fragen beim VAP bewusst mehr Daten ab, um einen Antrag auf Leistungserhöhung zu vermeiden. Sollte aufgrund von mehreren Gewerbeeinheiten oder nicht nachvollziehbaren Angaben ein Antrag notwendig sein, werden wir Sie nach der Anmeldung einer Verbrauchseinrichtung kontaktieren.
- **Müssen in jedem Portal alle bereits angemeldeten Anlagen (z.B. PV, Speicher oder Verbraucher) erneut angegeben werden?**
 - Leider ist es bei uns aktuell noch nicht möglich, die Regionalstruktur mit in die Portale zu integrieren. Wir arbeiten aber mit Hochdruck daran. Wenn die Leistungen nicht bekannt sind, ist zumindest anzugeben, dass sich bereits eine Verbrauchseinrichtung oder Einspeiseanlage dort befindet, damit die Anmeldung nachvollzogen werden kann.
- **Warum Messkonzept 0 wenn eine PV-Anlage installiert ist?**
 - In der Präsentation wurde ein Fehler begangen. Wenn natürlich ein PV-Anlage im Bestand angemeldet wurde, und eine Wärmepumpe, sowie eine Wallbox installiert worden ist, kann das Messkonzept nicht MK 0 sein, sondern ein 8er Messkonzept.
- **Gibt es Mustervollmachten?**
 - Mustervorlagen für Vollmachten werden von uns nicht zur Verfügung gestellt. Den vertraglichen Abschluss einer Vollmacht liegt im Aufgabenbereich des Fachunternehmens.
- **Muss bei PV-Anlagen mit Speichern immer 0 kW für Bezug- und Einspeiseleistung angegeben werden?**
 - Die Leistung muss so angegeben werden, wie der Speicher angemeldet worden ist. Ist bei der Anmeldung des Speichers angegeben worden, dass der Speicher weder bezieht, noch einspeist, ist dementsprechend eine Leistung von 0 kW anzugeben.

Fragen & Antworten

- **Gibt es Mustervollmachten?**
 - Mustervorlagen für Vollmachten werden von uns nicht zur Verfügung gestellt. Den vertraglichen Abschluss einer Vollmacht liegt im Aufgabenbereich des Fachunternehmens.
- **Was kann ich als Inbetriebsetzungsdatum angeben, wenn ich selbst als Installateur nicht die Anlage in Betrieb nehmen?**
 - Zurzeit wird in den Portal nur das voraussichtliche Inbetriebsetzungsdatum abgefragt. Zukünftig soll der Installateur oder vielleicht auch der Dienstleister noch einmal ins Portal gehen, um die Inbetriebsetzung zu bestätigen. Dort ist dann das genaue und verpflichtende Datum einzutragen.
- **Bei einem 1-Familienhaus mit SLS 50 A muss dann eine Leistungserhöhung von 4,6 kW beantragt werden, da der SLS keine höhere Leistung als 34,6 kW zulässt?**
 - Sollte der SLS die begrenzende Leistung sein, ist es ratsam, ein dynamisches Lastmanagement einzubauen, um den Verbrauch zu regeln. Dies wird dann zukünftig unter dem Punkt Lastmanagement zusammen mit der eingestellten Leistung einzutragen sein.
- **Beim Ausfüllen der Anmeldung treten oft Fragen auf, die noch mit dem Kunden abgestimmt werden müssen. Sinnig wäre, dass man auch Punkte überspringen könnte.**
 - Der Installateur soll in der Anmeldung bereits alle Fragen mit dem Kunden geklärt haben. Daraufhin erhält der Kunde von Ihnen ein Angebot zur Umsetzung. Wenn dann die Anmeldung beim Netzbetreiber gestellt wird, sollten alle Fragen bereits geklärt sein.
- **Ist geplant, dass bereits angemeldete Anlagen im System zur Einsicht hinterlegt sind.**
 - Wir arbeiten zur Zeit daran, die Regionalstruktur in die Portale zu integrieren. Die Umsetzung ist allerdings schwierig und aufwändig. Eine Umsetzung ist daher zeitlich nicht einschätzbar. Eine Umsetzung ist aber geplant.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit